

Mündliche Anfrage

der Abgeordneten König (DIE LINKE)

Tatsächlich keine Wahlkampfunterstützung der Thüringer Staatskanzlei zur Eisenacher Oberbürgermeisterwahl?

Der von der Eisenacher CDU nominierte parteilose Bewerber zur Oberbürgermeisterwahl hat erklärt, dass er sich mehr Unterstützung im Wahlkampf von der CDU wünsche. In diesem Zusammenhang sei der Staatssekretär und Regierungssprecher Zimmermann (CDU) angefragt worden. Dieser habe die Einladung mit der Zusicherung angenommen, als Privatperson zu den Themen "Imagefragen Thüringens" und "Rechtsextremismus" zu referieren. (vgl. Thüringer Allgemeine Eisenach vom 19. Januar 2012)

Ich frage die Landesregierung:

1. In welcher Eigenschaft ist der Staatssekretär und Regierungssprecher Zimmermann vom Oberbürgermeisterkandidaten der Eisenacher CDU eingeladen worden und inwieweit hat der Staatssekretär und Regierungssprecher Zimmermann diese Einladung angenommen?
2. Unter welchen Voraussetzungen dürfen Staatssekretäre und Beschäftigte des Landes auf Informationen und Kenntnisse, die sie im Rahmen ihrer dienstlichen Tätigkeit erlangt haben, auch als Privatpersonen für parteipolitische Wahlkampfauftritte verwenden und liegen diese Voraussetzungen im geschilderten Fall vor? Wie begründet die Landesregierung diese Auffassung?
3. Welche Richtlinien bestehen für Staatssekretäre und Beschäftigte des Landes hinsichtlich des parteipolitischen Auftretens in Wahlkampfzeiten? Inwieweit kommen dabei das beamtenrechtliche Zurückhaltungs- und Mäßigungsgebot sowie das Gebot der politischen Neutralitätspflicht zur Geltung?

König